Der Einzelversand für Gesetzblätter und der anderen nachfolgend genannten Ver kündungsblälter wird dem Zentral-Versand Erfurt übertragen.

Wir weisen deshalb darauf hin, daß

ab 1. November 1960

Bestellungen für

Gesetzblätter Teil I

Gesetzblätter Teil II

Gesetzblätter Teil III

Zentralblätter

Ministerialblätter

Zentral-Verordnungsblätter

Arbeitsschutzanordnungen

Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Handel und Versorgung

Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Volksbildung

Verfügungen und Mitteilungen der Staatlichen Plankommission

und ab 15. November 1960

Bestellungen für

Sonderdrucke des Gesetzblattes

P-Sonderdrucke des Gesetzblattes

Kalkulationsrichtwerte

Allgemeines Warenverzeichnis

Schlüsselliste

Nummernschlüsscl

Katalog für Arbeitsschutzkleidung

nur noch an den Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon: 5451, zu richten sind. Alle beim Buchhaus Leipzig eingehenden Bestellungen werden an den obengenannten Betrieb weitergeleitet. An den Verlag sind Bestellungen nicht mehr zu richten. Beim Verlag (nur Berlin C 2, Roßstraße 6) erfolgt weiterhin der Einzelverkauf gegen Barzahlung.

VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG . BERLIN

Herausgeber: BUro des Präsidiums des Minlstcrrates der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin C 2. Klosterstraße 47 — Redaktion Berlin C 2. Klosterstraße 47. Telefon: 22 07 30 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — AG 134/60'DDR — Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin C 2. Telefon: 51 05 21 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Einzelabgabe bis zum Umfang von 16 Seiten 0.25 DM. bis zum Umfang von 32 Seiten 0.40 DM. über 32 Seiten 0.50 DM Je Exemplar — Bestellungen beim Buchhandel, beim Zentral-Versand Erfurt. Erfurt. Anger 37/33. Telefon: 5431, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages. Berlin C 2. Roßstraße \$, Telefon: 51 05 21 - Druck: (516) Tribüne. Treptow